

Informationen zur entgeltlichen Lernmittelausleihe

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können Sie die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Preise und Ausleihbedingungen richten sich dabei nach dem Erlass „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“. Sie ist nur im Paket möglich.

Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe erfolgt ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ. Die Anmeldung ist einfach gehalten, schauen Sie sich auch gerne folgendes Erklärvideo an: <https://youtu.be/XdJrZGkZo5M>.

Sollten Sie die Bücher selbst anschaffen wollen, können Sie die Bücherlisten herunterladen oder ausdrucken, indem Sie auf unsere IServ-Seite (<https://gobsneuenkirchen.de/buecher>) gehen und den entsprechenden Jahrgang auswählen. Dort finden Sie eine Übersicht der Bücherlisten der Jahrgänge 1-10. Für die Anmeldung zur Schulbuchausleihe stehen Ihnen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung, einmal mit und einmal ohne Nutzung des IServ-Kontos Ihres Kindes. Nachfolgend finden Sie die Erklärungen für beide Anmeldewege.

I. Anmeldung mit dem IServ-Account für Schülerinnen und Schüler der GOBS Neuenkirchen:

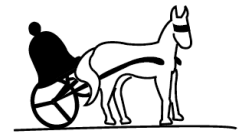
- Wählen Sie das Schuljahr aus, das Ihr Kind im nächsten Jahr voraussichtlich besuchen wird. Anmeldungen der Wiederholer, Abgänger etc. werden nach den Zeugniskonferenzen von uns dem richtigen Jahrgang zugeordnet bzw. gelöscht.
- Bei der Abfrage Ihrer E-Mail-Adresse, geben Sie bitte Ihre eigene E-Mail-Adresse an, die IServ-Adresse Ihres Kindes funktioniert hier nicht!
- Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Bücher die Wahlbereiche und wählen Sie entsprechend aus. Welche Lernmittel Sie selbst anschaffen müssen, entnehmen Sie bitte der Liste im PDF-Format!

II. Anmeldung ohne Iserv-Account:

- Bitte geben Sie Folgendes in die Eingabezeile Ihres Browsers ein:
<https://gobsneuenkirchen.de/buecher>
- Sie werden nun direkt zur Anmeldung weitergeleitet:
Wählen Sie den Jahrgang, den Ihr Kind im Schuljahr 2026/2027 besuchen wird, durch Anklicken aus
- Füllen Sie alle Felder unter Erziehungsberechtigte/r und Schüler/in aus
- Falls begründet, setzen Sie bitte einen Haken für „Ermäßigungsantrag“ stellen bzw. „Befreiungsantrag“ stellen. Im Anschluss klicken Sie die Schaltfläche „Bücher auswählen“ an
- Bücher, die auf der Schulbuchliste als „nicht leihbar“ angezeigt werden, müssen von Ihnen eigenständig angeschafft werden. Wählen Sie „Fortfahren“
- Lesen Sie die Leihbedingungen der Schule gewissenhaft durch, stimmen Sie Ihnen zu und klicken mit der Maus auf die Schaltfläche „Prüfen & Absenden“
- Überprüfen Sie die von Ihnen getätigten Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes:
Sind alle Angaben korrekt, dann klicken Sie bitte auf „Absenden“
Sollten Sie Fehler finden, wählen Sie „bearbeiten“ aus. Dann können fehlerhafte Einträge korrigiert werden

Grund- und Oberschule Neuenkirchen

Kabenstraße 17
29643 Neuenkirchen
Tel.: 05195-33310-0
info@gobs-neuenkirchen.de



April 2026

Das Anmeldeportal für die Ausleihe ist ab dem 09.04.2026 bis zum 19.05.2026 freigeschaltet. Nach dem 19.05.2026 ist eine Anmeldung nicht mehr möglich und Sie müssen die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen!

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe stehen Ihnen Frau Fischer (info@gobs-neuenkirchen.de) und Frau Lüdemann (ulrike.luedemann@gobsneuenkirchen.de) gern zur Verfügung.

Zahlung des Entgelts:

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail, die Ihnen das fällige Entgelt, eine Referenznummer sowie die Kontoverbindung anzeigt.

Bei Ihrer Überweisung der Lernmittelgebühr geben Sie unbedingt unter „Verwendungszweck“ die angezeigte Referenznummer an, sonst kann eine korrekte Zuordnung nicht erfolgen!

Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten.

Die zu zahlende Leihgebühr muss bis zum 19.05.2026 auf unserem Schulkonto eingegangen sein!

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **drei oder mehr** schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (bitte entsprechende Schulbescheinigungen bis zur o. a. Zahlungsfrist beibringen).

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Bockrandt, stv. Schulleiterin